

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 01 SITZUNG DES GEMEINDERATES 2023

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.02.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco
Englmaier, Gerhard
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Klessinger, Markus
Nirschl, Rosemarie
Weber, Alois
Wirket, Alois

Schriftführer

Hartl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Ebner, Heidi
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.
Klessinger, Martin
König, Oliver

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Ehrungen für besondere schulische und berufliche Leistungen
3. Antrag auf 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung; 01/2023 - Neubau einer Doppelgarage in Stadl
4. Vollzug des BauGB; Erlass einer städtebaulichen Ergänzungssatzung für die Änderung der Ergänzungssatzung (Ortsabrundungssatzung) "Entschenreuth Süd-Ost" durch Deckblatt Nr. 1
5. Vollzug des BauGB; Erlass einer städtebaulichen Ergänzungssatzung für die Änderung der Ergänzungssatzung (Ortsabrundungssatzung) "Entschenreuth Süd-Ost" durch Deckblatt Nr. 1
6. Kindergarten Saldenburg; Neuerlass der Benutzungsordnung für das Kindergartenjahr 2023/2024
7. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 01 Sitzung des Gemeinderates 2023 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 2 Ehrungen für besondere schulische und berufliche Leistungen

Sachverhalt:

Folgende Personen haben eine besondere schulische bzw. berufliche Leistung erbracht:

Herr **Mehmet Demir**, wohnhaft in Saldenburg, Ortsteil Trautmannsdorf hat im Schuljahr 2021/22 die 9. Jahrgangsstufe an der Propst-Seyberer-Mittelschule in Grafenau besucht und den qualifizierenden Abschluss an dieser Schule mit dem Notendurchschnitt **gut (1,7)** erreicht. Bürgermeister Max König gratulierte zu dieser **sehr erfreulichen Leistung**.

Herr **Jonas Behringer**, wohnhaft in Saldenburg, Ortsteil Haufang, besuchte im Schuljahr 2022/23 an der Staatlichen Berufsschule II in Deggendorf die Klasse IN12C, Fachklasse für Industriekaufleute und hat die Berufsschule mit der Durchschnittsnote **gut (1,7)** abgeschlossen. Bürgermeister Max König gratulierte zu dieser **sehr erfreulichen Leistung**.

In Anerkennung und Würdigung der besonderen Leistung überreicht der Erste Bürgermeister, Herr Max König, an die erfolgreichen Absolventen aus der Gemeinde Saldenburg die gemeindliche Ehrengabe.

Der Gemeinderat schließt sich den Glückwünschen des Ersten Bürgermeisters Max König an.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Antrag auf 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung; 01/2023 - Neubau einer Doppelgarage in Stadl

Sachverhalt:

Der Antrag auf 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 01/2023
02.02.2023

Neubau einer Doppelgarage in Stadl

wird beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB bzw. das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kleinkläranlage.

Beschluss:

Da die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben dem § 35 Abs. 2 BauGB bzw. das Vorhaben dem § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB zugeordnet werden kann (öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt bzw. öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Abs. 6 Satz 1 BauGB genannten, werden nicht beeinträchtigt), wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 4 Vollzug des BauGB; Erlass einer städtebaulichen Ergänzungssatzung für die Änderung der Ergänzungssatzung (Ortsabrundungssatzung) "Entschenreuth Süd-Ost" durch Deckblatt Nr. 1

Sachverhalt:

A) Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der Bürgerbeteiligung

Der Gemeinderat Saldenburg hat in der Sitzung am 01.12.2022 den Erlass einer Satzung für die Änderung der Ergänzungssatzung (Ortsabrundungssatzung) „Entschenreuth Süd-Ost“ durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Am 01.12.2022 wurde der Entwurf zur o.g. Satzung durch den Gemeinderat Saldenburg gebilligt.

Die öffentliche Auslegung (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) über den Erlass einer Satzung für die Änderung der Ergänzungssatzung (Ortsabrundungssatzung) „Entschenreuth Süd-Ost“ durch Deckblatt Nr. 1 wurde am 16.12.2022 durch Anschlag an den Gemeindefeln in Saldenburg und Preying öffentlich bekanntgegeben.

Die öffentliche Auslegung fand vom 19.12.2022 bis einschließlich 03.02.2023 statt.

Während der Frist konnten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

B) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat Saldenburg hat in der Sitzung am 01.12.2022 den Erlass einer Satzung für die Änderung der Ergänzungssatzung (Ortsabrundungssatzung) „Entschenreuth Süd-Ost“ durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Am 01.12.2022 wurde der Entwurf zur o.g. Satzung durch den Gemeinderat Saldenburg gebilligt.

Mit der Beteiligung wurde den berührten Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben (§ 4 BauGB).

Zweck der Stellungnahme war es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Die Stellungnahme war zu begründen; die Rechtsgrundlagen waren anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Die Frist für die Stellungnahme endete am 03.02.2023.

Es wurden insgesamt 25 berührte Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Bis zum Ende der Abgabefrist sind nachstehende Stellungnahmen eingegangen, deren Abwägung (soweit erforderlich) von der Gemeinde Saldenburg wie folgt vorgenommen wird:

Siehe Beschluss:

Beschluss:

Zu A) Entfällt, da keine Bedenken und Anregungen eingegangen sind.

Zu B) Die rechtzeitig eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden oder sonstiger Träger öffentlicher Belange werden wie folgt behandelt und abgewogen:

Siehe Anlage – Abwägungszusammenstellung Änderungssatzung zur Ergänzungssatzung (Ortsabrundungssatzung) Entschenreuth Süd-Ost durch Deckblatt Nr. 1

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 5	Vollzug des BauGB; Erlass einer städtebaulichen Ergänzungssatzung für die Änderung der Ergänzungssatzung (Ortsabrundungssatzung) "Entschenreuth Süd-Ost" durch Deckblatt Nr. 1
--------------	---

Sachverhalt:

Nachdem alle Verfahrensschritte für den Erlass einer Satzung für die Änderung der Ergänzungssatzung (Ortsabrundungssatzung) „Entschenreuth Süd-Ost“ durch Deckblatt Nr. 1 durchgeführt, die erforderliche Abwägung der rechtzeitig eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden oder sonstiger Träger öffentlicher Belange abgearbeitet und beschlossen wurde (siehe hierzu Tagesordnungspunkt 4 dieser Sitzung), kann der vom Ingenieurbüro Pichlmeier, Grafenau, vorgelegte Satzungsentwurf in der Fassung vom 16.02.2023 mit Begründung als Satzung für die Änderung der Ergänzungssatzung (Ortsabrundungssatzung) „Entschenreuth Süd-Ost“ durch Deckblatt Nr. 1 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der vom Ingenieurbüro Pichlmeier, Grafenau, vorgelegte Satzungsentwurf in der Fassung vom 16.02.2023 mit Begründung (siehe Anlagen) wird gebilligt und in der vorgelegten Form und Fassung als

Satzung für die Änderung der Ergänzungssatzung (Ortsabrundungssatzung) „Entschenreuth Süd-Ost“ durch Deckblatt Nr. 1

beschlossen und erlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die abschließenden weiteren Schritte umgehend zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 6 Kindergarten Saldenburg; Neuerlass der Benutzungsordnung für das Kindergartenjahr 2023/2024

Sachverhalt:

Mit der Erweiterung und dem Umbau der Kindertagesstätte Saldenburg konnte nach einer längeren Vorlaufzeit (wegen Planung und Finanzierung) am 10.05.2021 begonnen werden. Nach einer Bauzeit von 1 ¼ Jahren erfolgte am 01.09.2022 die Nutzungsaufnahme.

Folgende, erhebliche Änderungen ergeben sich mit der Nutzungsaufnahme:

- Die Platzzahl sowohl im Krippenbereich als auch im Regelbereich erhöht sich erheblich.
- Auch ist ab dem 01.09.2023 ein zweiter langer Betreuungstag (auf Wunsch der Personensorgeberechtigten) vorgesehen.

Zusätzlich ist eine moderate Anhebung (wegen gestiegener Personalkosten, Energiekosten usw.) des Grundbeitrags, des Verpflegungsgeldes, des Getränkegeldes und der Buskosten unablässig.

Dadurch sind wesentlich Änderungen der Benutzungsordnung, gültig ab 01.09.2023, erforderlich.

Dies kann am einfachsten mit einem Neuerlass der Benutzungsordnung, gültig ab 01.09.2023, geschehen.

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Entwurf der neuen Benutzungsordnung, gültig ab 01.09.2023, wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Die Änderungen gegenüber der bis 31.08.2023 gültigen Benutzungsordnung sind gelb hinterlegt.

Beschluss:

Mit dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Benutzungsordnung für den Betrieb des Kindergartens Saldenburg, gültig ab 01.09.2023, besteht Einverständnis.

Änderungen sind nicht vorzunehmen.

Die Benutzungsordnung für den Betrieb des Kindergartens Saldenburg, gültig ab 01.09.2023, wird wie vorgelegt, beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Benutzungsordnung für das Kindergartenjahr 2023/2024, gültig ab 01.09.2023, neu zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 7 Informationen - öffentlich
--

Sachverhalt:

A) Mitberatungsrecht (Bürgerversammlung)

In jeder Gemeinde hat der erste Bürgermeister mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderates auch öfters, eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen (Art. 18 Abs. 1 Satz 1 GO).

Die Bürgerversammlung der Gemeinde Saldenburg für das Kalenderjahr 2023 findet statt am Freitag, den 03. März 2023 ab 19.00 Uhr im Gasthaus Klessinger in Hundsruck.

Eingeladen hierzu sind die Bürger und Bürgerinnen aus dem gesamten Gemeindegebiet Saldenburg.

B) Gemeindlicher Kindergarten Saldenburg

Zuweisungen und Zuwendungen zur Erweiterung und zum Umbau der gemeindlichen Kindertagesstätte in Saldenburg

Im Zuge des Umbaus und der Erweiterung des Kindergartens Saldenburg wurden in folgenden Räumen stationäre raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) eingebaut:

- Kindergarten Gruppenraum 1 Altbau (Tigergruppe) 1 RLT-Anlage
- Kindergarten Gruppenraum 2 Altbau (Bärengruppe) 1 RLT-Anlage
- Kindergarten Gruppenraum 3 Neubau (Froschgruppe) 1 RLT-Anlage
- Kinderkrippe Neubau (Tigerentengruppe) 1 RLT-Anlage
- Kindergarten Mehrzweckraum Altbau 1 RLT Anlage
- Kindergarten Speiseraum Neubau 1 RLT Anlage.

Der am 23.01.2023 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingegangene elektronische Verwendungsnachweis für Anträge zur Förderung von RLT-Anlagen wies förderfähige Bruttoinvestitionskosten von 105.169,94 € aus.

Der Förderhöchstsatz beträgt 80 % der anrechenbaren förderfähigen Ausgaben.

Summe der anrechenbaren förderfähigen Ausgaben nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch das BAFA: 105.169,94 €

Mit Bescheid vom 23.01.2023 (eingegangen bei der Gemeinde Saldenburg am 26.01.2023) wird der Gemeinde Saldenburg ein Zuschuss in Höhe von 84.135,95 € gewährt.

Der Zuschussbetrag ist bereits bei der Gemeinde Saldenburg eingegangen!

Da kann man wirklich von einer schnellen und unbürokratischen Bearbeitung sprechen!

Die verbleibenden Kosten für die Gemeinde Saldenburg belaufen sich auf 21.033,99 €.

Die RLT-Anlagen sind eine großartige Bereicherung für den Kindergarten Saldenburg. Ein effektiver Luftaustausch mit Frischluft kann die Konzentration von virusbehafteten Partikeln in den Räumen erheblich vermindern. Der Einsatz von adäquat ausgestatteten RLT-Anlagen trägt daher grundsätzlich zur Reduzierung der Virenbelastung bei.

EU-Schulprogramm (ESP) Schuljahr 2022/2023

Am 19.01.2023 machte das Gemeinderatsmitglied, Frau Hansl Daniela die Verwaltung darauf aufmerksam, dass ihr bekannte Kindergärten, bei einem REWE-Markt eine kostenlose Verpflegung (mit Obst und Gemüse) für die Kinder abholen.

Im Kindergarten Saldenburg gibt es die kostenlose Verpflegung nicht.

Daraufhin durchgeführte Ermittlungen ergaben, dass für Einrichtungen (z.B. Kindergärten) das sogenannte EU-Schulprogramm (ESP) erlassen wurde.

Die Zuwendung im Rahmen des ESP kann unter anderem für geliefertes frisches Obst und Gemüse einschließlich Bananen gewährt werden.

Berücksichtigt in Kindergärten werden Kinder, die am Stichtag 01.08.2022 in der Einrichtung für das Kindergartenjahr 2022/2023 registriert sind bzw. eine Platzzusage haben und am Stichtag mindestens 3 Jahre alt sind. Vorschulkinder, die im September 2022 in die Schule wechseln, werden nicht mitgezählt.

Eine Auswertung zum Stichtag 01.08.2022 ergab für den Kindergarten Saldenburg 49 förderfähige Kinder.

Die Lieferung mit frischem Obst und Gemüse dürfen nur zugelassene ESP-Lieferanten vornehmen.

Bei einem nahegelegenen EDEKA-Markt wurde deshalb am 25.01.2023 die kostenlose Lieferung mit frischem Obst und Gemüse für 49 Kinder (Kindergartenjahr 2022/2023) beantragt.

Die Lieferung erfolgt einmal pro Woche mit Ausnahme des Monats August!

Der Antrag ist zwischenzeitlich genehmigt. Die erste Lieferung fand am 07.02.2023 statt.

Antrag auf Abschlag für das Bewilligungsjahr 2023 (Stand: 01.01.2023)

Die Träger folgender Kindertageseinrichtungen, in denen im Bewilligungsjahr 2023 Kinder aus dem Gemeindebereich Saldenburg betreut werden, erhalten Abschläge für kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Name der Einrichtung	Zahl Kinder	Abschlag insgesamt	Davon Anteil Staat	Davon Anteil Kommune	Davon Zuschuss Elternbeitrag
Kiga Perlesreut	1	6.402 €	2.668 €	2.534 €	1.200 €
Kiga Saldenburg	69	399.865 €	174.783 €	160.282 €	64.800 €
Waldkiga Schönberg Gruppe Buche	5	28.175 €	11.371 €	10.804 €	6.000 €
Kiga Thurmansbang	3	15.305 €	6.002 €	5.703 €	3.600 €
Kita St. Magdalena Hutthurm	1	5.752 €	2.334 €	2.218 €	1.200 €
Kita St. Elisabeth Tittling	1	6.402 €	2.668 €	2.534 €	1.200 €
Waldkiga Rothau	3	13.355 €	5.002 €	4.753 €	3.600 €
Kiga Witzmannsberg	1	5.752 €	2.334 €	2.218 €	1.200 €
Insgesamt	84	481.008 €	207.162 €	191.046 €	82.800 €

Die endgültige Feststellung der Förderbeträge erfolgt mit der Endabrechnung für das Bewilligungsjahr 2023. Die Endabrechnung erfolgt im Kalenderjahr 2024.

C) 24h- Indoor-Cycling-Spendenmarathon 2023

Der RSC Tittling e.V. richtet in der Dreiburgenhalle Tittling vom 01.04.2023 – 12:00 Uhr bis zum 02.04.2023 – 12:00 Uhr (also 24 h) die 7. Auflage des 24h -Indoor- Cycling - Spendenmarathons aus.

Dieses weit über Tittling hinaus bekannte Großereignis möchte sich auch die Gemeinde Saldenburg nicht entgehen lassen und beteiligt sich mit einem Spendenrad. (Startgebühr: 300,00€).

In erster Linie sollen sich die Gemeinderäte (erste und letzte Stunde, 1.,2. oder 3. BGM wegen Presse) in die Liste eintragen. Die restlichen Stunden werden dann mit den Mitarbeitern des Rathauses Saldenburg, des Bauhofs, Kindergartens oder freiwilligen Privatpersonen aufgefüllt. Bei Fragen rund um die Veranstaltung steht der Verantwortliche für die Gemeinde Saldenburg, Herr Simon Moser, zur Verfügung.

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.